

Kaderkriterien / Nominierungen (Dressur/Springen/Vielseitigkeit/Voltigieren/Fahren)

1. Berufung der Kader sowie Nominierung für Wettkämpfe:

Diese erfolgt

- a. für Senioren durch den PSH-Vorstand unter beratender Mitwirkung der Ausbilder und Trainer des PSH, sowie evtl. vorhandener Fachbeiräte der jeweiligen Disziplin.
- b. für Ponyreiter/innen, Children, Junioren und Junge Reiter/innen durch die Jugendleitung unter beratender Mitwirkung der Ausbilder und Trainer des PSH.
- c. für die Disziplin Voltigieren durch die Jugendleitung auf Empfehlung des Fachbeirates Voltigieren.
- d. für die Disziplin Fahren durch die Jugendleitung auf Empfehlung des Nominierungsgremiums Fahren.

2. Landes-Kader:

Folgende Landes-Kader werden gebildet:

Disziplinen Dressur, Springen und Vielseitigkeit:

Die landesbesten Children/Junioren/Junge Reiter/innen werden wie folgt aufgenommen:

- a. Bei Nominierung zur DJM.
- b. Bei Nominierung zum ‚Preis der Besten‘.

Disziplinen Voltigieren und Fahren: Siehe Kaderkriterien ‚Voltigieren‘ und ‚Fahren‘

3. Weitere Voraussetzungen/Verpflichtungen:

- a. Die Kaderberufung erfolgt nur in Verbindung mit dem/den qualifizierten und berufenen Pferd/en / Pony/s.
- b. Unterzeichnung und Rücksendung der ‚Rahmenvereinbarung zur Kaderberufung‘ des PSH.
- c. Teilnahme am Kadertraining des PSH.
- d. Teilnahme an den Kader- bzw. Sichtungsturnieren zur DJM/DM bzw. zum ‚Preis der Besten‘.
- e. Teilnahme an gesellschaftlichen Auszeichnungsveranstaltungen von PSH, FN oder SJSH, sofern diesen eine Benennung durch den PSH vorausgeht.
- f. Ab der Nominierung zur DJM/DM oder ‚Preis der Besten‘ Information des Leistungssportkoordinators des PSH über den weiteren Turniereinsatz bis zum Championatseinsatz der nominierten Pferde.
- g. Teilnahme am sportmotorischen Test für Reiter/innen.
- h. Kein Drogenkonsum sowie Alkoholmissbrauch, insbesondere im Zusammenhang mit Turnierveranstaltungen, Bundeswettkämpfen, Meisterschaften, etc.

4. Berufszeitpunkt:

Die Berufung erfolgt im Herbst eines Jahres. Nachberufungen können im Bedarfsfall jederzeit vorgenommen werden.

5. Berufungsdauer:

Die Berufung erfolgt jeweils bis zum November des Folgejahres.

6. Veröffentlichung:

- a. Die in den Landes-Kader berufenen Sportler/innen und Pferde/Ponys werden im offiziellen Verbandsorgan, auf der Homepage und in Social-Media-Kanälen des PSH veröffentlicht.
- b. Der Veröffentlichung von Fotos der Sportler/innen in/auf den o.g. Medien wird zugestimmt.

7. Die Ausgabe/Verleihung des Ärmel-Abzeichens berechtigt zum Tragen desselben:

- a. Für Kadermitglieder und DJM/PdB-Teilnehmer/innen im Jahr der Berufung/Nominierung.
- b. Für Teilnehmer/innen an anderen Veranstaltungen ausschließlich am Wettkampfwochenende! Das Wappen ist anschließend an die Geschäftsstelle des PSH zurückzusenden.

8. PSH-Ausrüstungsgegenstände:

Etwaige Ausrüstungsgegenstände wie bspw. Kaderjacke, Kader-Poloshirt u./o. ä. sind bei der Teilnahme an Landesmeisterschaften, DJM und ‚Preis der Besten‘ zu tragen.